Gemeinde Reinach
Die Stadt vor der Stadt

Vorlage Nr. 1301 / 2026

Motion 148 - Erhaltung Tagesfamilien

LB 33

16. Dezember 2025

Inhaltsübersicht

1.Ziel der Vorlage 3
2.Ausgangslage 3
3.Erläuterungen 3
4.Konsequenzen ..... ~~43~~
4.1.Folgen aus Sicht der Nachhaltigkeit 4
4.2.Finanzielle Folgen 4
4.3.Folgen für Wirkungen und Leistungen 4
4.4.Auswirkungen bei Ablehnung der Vorlage 4
5.Anträge des Gemeinderats an den Einwohnerrat 4
6.Beilagen 4

Zusammenfassung

Die Motion 148 verlangt eine jährliche Objektfinanzierung von CHF 15'000 für das Angebot Tagesfamilien des Vereins FeB. Der Gemeinderat hat die Zahlen geprüft und festgestellt, dass das genannte Defizit primär auf einmalige Sonderkosten im Jahr 2023 zurückgeht. Eine strukturelle Unterstützung über eine systemfremde Objektfinanzierung lehnt er ab und beantragt die Abschreibung der Motion. Reinach verfolgt konsequent das System der Subjektfinanzierung. Eine Ausnahme für einen Anbieter wäre ein Systembruch, politisch kaum vermittelbar und angesichts der angespannten Finanzlage nicht vertretbar. Die Abschreibung sichert Systemtreue, Gleichbehandlung aller Anbieter und schafft keine neuen zusätzlichen Kosten.

Nr. Vorlage 1301/2026

Betrifft:	Leistungsbereich	33 / Familienergänzende Betreuung
	Leistung/Querschnittsleistung	
Zuständigkeiten:	Ressort	Bildung und Familienergänzende Betreuung
	Mitglied des Gemeinderats	Béatrix von Sury
	Geschäftsleitung	Thomas Sauter
	Leistungs-/Querschnittsverantwortung	Oliver Sprecher

1. Ziel der Vorlage

Der Gemeinderat unterbreitet dem Einwohnerrat den Antrag, die Motion 148 betreffend Objektfinanzierung des Vereins FeB (familienergänzende Betreuung Reinach) als erledigt abzuschreiben. Mit der Vorlage werden die Gründe für diese Empfehlung dargelegt und aufgezeigt, warum die Umsetzung der Motion systemfremd und finanziell nicht vertretbar ist.

2. Ausgangslage

Die Motion 148 fordert, dass der Verein FeB zur Deckung eines strukturellen Defizits bei den Tagesfamilien von CHF 15'000 jährlich direkt von der Gemeinde subventioniert wird. Reinach hat jedoch seit mehreren Jahren ein reines Subjektfinanzierungssystem etabliert, in welchem die familienergänzende Betreuung ausschliesslich über einkommensabhängige Betreuungsgutscheine (BG) unterstützt wird. Eine Objektfinanzierung einzelner Anbieter wurde bewusst ausgeschlossen.

In der Zwischenzeit hat sich die finanzielle Situation der Gemeinde ausserordentlich verschärft. Der Gemeinderat ist zusammen mit dem Einwohnerrat gezwungen, umfassende und schmerzhafte Sparmassnahmen zu prüfen und umzusetzen, um einen weiteren Anstieg der Verschuldung und einen zukünftigen Finanzfehlbetrag zu verhindern. In diesem Kontext erscheint die Umsetzung der Motion nicht mehr vertretbar.

3. Erläuterungen

Die im Gemeinderatsantrag dargelegte Analyse zeigt auf, dass das vom Verein FeB ausgewiesene Defizit von CHF 19'801.63 im Jahr 2023 primär durch ausserordentliche Ereignisse verursacht wurde, wie durch den Ausfall von langjährigen Mitarbeitenden im höheren Lohnsegment und Investitionen in die IT-Infrastruktur. Die Vereinspräsidentin bestätigte nachträglich, dass künftig mit einem strukturellen Defizit von maximal CHF 12'000 zu rechnen sei.

Der Gemeinderat hat geprüft, ob dieses Defizit durch eine gezielte Erhöhung der BG innerhalb des bestehenden Systems gedeckt werden kann. Eine BG-Erhöhung um 25.42 % auf die bisher ausgeschüttete Summe von CHF 47'210.35 würde genau CHF 12'000 zusätzliche Mittel generieren. Diese Option wäre zwar systemkonform, verursacht jedoch zusätzliche, wiederkehrende Kosten, die in der aktuellen finanziellen Lage so nicht mehr vertretbar sind.

Ebenfalls lehnt der Gemeinderat es ab, aus Sicht der Gleichbehandlung, systematischen und finanziellen Gründen eine gezielte Objektfinanzierung einzuführen:

- Sie stellt einen Systembruch dar und hebelt das Prinzip der Gleichbehandlung aller Anbieter aus.
- Die zusätzliche, wiederkehrende finanzielle Belastung ist in der aktuellen finanziellen Lage nicht tragbar.
- Eine Umsetzung der Motion würde weitere Forderungen von anderen Anbietern provozieren und das bestehende Subjektfinanzierungssystem untergraben und gleichzeitig neue zusätzliche Kosten verursachen.

4. Konsequenzen

4.1. Folgen aus Sicht der Nachhaltigkeit

Die konsequente Anwendung der Subjektfinanzierung sichert die langfristige Finanzierbarkeit des familienergänzenden Betreuungsangebots und fördert eine transparente Mittelverwendung.

4.2. Finanzielle Folgen

Die Umsetzung der Motion würde zu jährlich wiederkehrenden Mehrausgaben von mindestens CHF 12'000 führen. In der aktuellen finanziellen Lage ist dies nicht vertretbar.

4.3. Folgen für Wirkungen und Leistungen

Eine gezielte Objektfinanzierung für einzelne Anbieter würde die Systemlogik unterwandern und das Vertrauen in die Gleichbehandlung gefährden. Alternativen (BG-Erhöhung) wären innerhalb des Systems zwar umsetzbar, würde jedoch zu einer Ungleichbehandlung gegenüber anderen Anbietern führen.

4.4. Auswirkungen bei Ablehnung der Vorlage

Bei Ablehnung der Vorlage müsste die Motion umgesetzt werden, was eine Anpassung der FeB-Verordnung und/oder eine gezielte finanzielle Zuweisung an den Verein FeB bedingt.

5. Anträge des Gemeinderats an den Einwohnerrat

Der Gemeinderat unterbreitet dem Einwohnerrat folgender Antrag zur Beschlussfassung:

://: 1. Die Motion 148 wird als erledigt abgeschrieben.

Gemeinderat Reinach

Ferdinand Pulver
Gemeindepräsident

Thomas Sauter
Geschäftsleiter

6. Beilagen

keine